



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

# Verhütung von Gartenlaubeneinbrüchen

## Gartenlauben sind immer wieder Ziel von Einbrechern!

Gerade in Kleingartenanlagen sind die Tatgelegenheiten oft günstig. Laubenbesitzerinnen und Laubenbesitzer machen es den Einbrechern in vielen Fällen leicht. Günstig für die Täter sind Umstände wie zum Beispiel:

- oftmals labile Fenster und Türen
- abgelegene und unbeleuchtete Kleingartenanlagen
- ungestörtes „Arbeiten“ für Straftäter zur Nachtzeit und im Winter
- Aufbewahrung wertvoller Gegenstände in der Laube.

## Die Polizei rät daher:

- Schließen Sie alle Fenster und die Eingangstür auch bei kurzfristigem Verlassen der Laube regelmäßig ab
- Bewahren Sie keine Wertsachen in der Laube auf
- Schließen Sie Fahrräder und Rasenmäher nach Möglichkeit an feste Gegenstände und montierte Halterungen an
- Achten Sie auf Personen in der Kleingartenanlage und sprechen Sie Fremde an
- Führen Sie beim Aufenthalt in der Anlage möglichst ein Mobiltelefon mit sich und verständigen Sie bei verdächtigen Beobachtungen unverzüglich über den Notruf 110 die Polizei.

## Technische Sicherungsmöglichkeiten:

In der Regel lässt sich der Widerstandswert Ihrer Fenster und Türen gegen Einbruch mit geprüften, mechanischen Nachrüstprodukten deutlich erhöhen. Je nach Bauart der Gartenlaube bietet sich im Einzelfall der Einbau von geprüften, einbruchhemmenden Fenstern und Türen oder Gittern nach DIN EN 1627-1630 in der Widerstandsklasse RC 2 (vormals WK 2) an.

Für das Anschließen von Fahrrädern, Rasenmähern und ähnlichen Gegenständen sollten entsprechend massive Halterungen vorgesehen sein. Diese lassen sich auch ohne großen Aufwand nachträglich montieren.

Auch die Installation von Einbruch-Meldeanlagen mit optischen und/oder akustischen Alarmen sowie der Einsatz von Videotechnik kann Einbrüche verhindern. Ideal ist der Einsatz moderner SmartHome-Technik, bei der die Alarmauslösung auf ein Mobiltelefon weitergeleitet wird.

Eine Ausleuchtung Ihres Kleingartens mittels sabotagegeschützt angebrachten Strahlern, verbunden mit Bewegungsmeldern, sind ebenfalls geeignet, ungebetene Besucher zu vertreiben.

Ihre Polizei berät Sie gerne.